

## Kinder führen Trois Rois

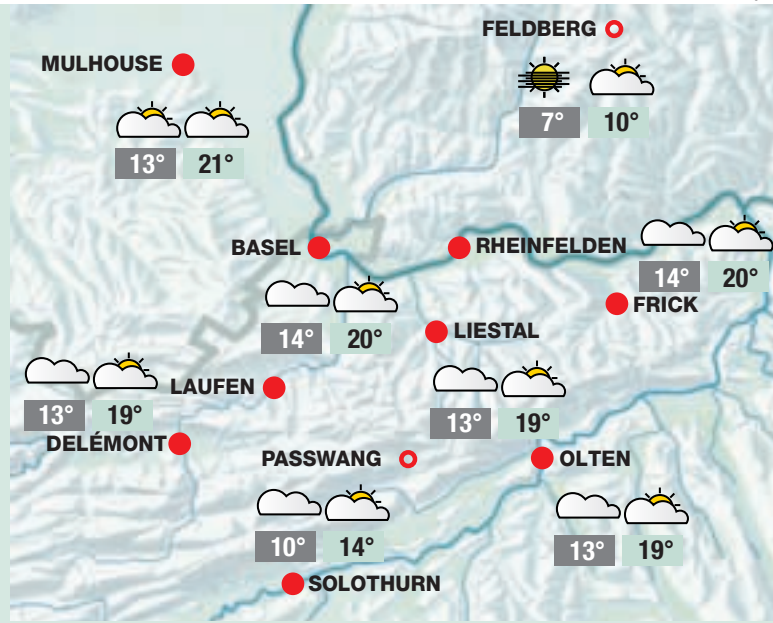
**BASEL.** Im Kurzfilm «Chindersach» führen Kinder das Basler Hotel Trois Rois. Die Story: Ein gestresster Geschäftsmann steigt im Luxushotel ab und merkt, dass es von Kindern geführt wird. Der Direktor, bei dem er sich beschweren will, ist auch erst elf Jahre alt. Der Film wurde im «Trois Rois» gedreht und vorgestern Abend als bester Hotelfilm im Kurzfilm-Wettbewerb der Schweizer Hotellerie ausgezeichnet. > [www.swisshotelfilmaward.ch](http://www.swisshotelfilmaward.ch)



### «Lounge Talk» auf Radio Basel 1

**GASTROKÖNIG.** Martin Candrian bewirbt in über 40 Betrieben täglich Tausende von Gästen, seit einem Jahr in Basel auch in der «Kunsthalle». Bald wird er den «Braunen Mutz» am Barfi übernehmen. Der Gastrokönig zieht eine erste Bilanz zur «Kunsthalle» und spricht über seine Pläne.

> [www.basel1.ch](http://www.basel1.ch)  
**Sonntag, 13. September. 11.03 bis 12.00 Uhr (18.03 bis 19.00 Uhr). 101,7/95,9/88,4 MHz**



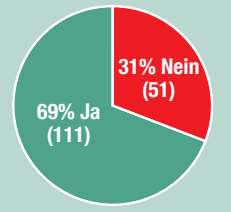
### frage des tages

#### Braucht es mehr Stellen für die Jugendanwaltschaft?

Der leitende Basler Jugendanwalt fordert im BaZ-Interview (diese Seite) wegen der Mehrarbeit durch die neue Strafprozessordnung sieben weitere Vollstellen. Soll er diese erhalten?

> [www.bazonline.ch](http://www.bazonline.ch)

**DAS ERGEBNIS DER FRAGE VON GESTERN:** Sind Botschafter gegen Littering sinnvoll?



### lokaltermin

Heute Samstag findet auf dem Kasernenareal Basel von 10 bis 16 Uhr der **Info- und Erlebnistag Baselwald** statt. Damit sollen der Bevölkerung Funktion und Bedeutung der Waldbewirtschaftung nähergebracht werden.

**BAZ DIREKT.** Haben Sie etwas Aussergewöhnliches erlebt? Möchten Sie die BaZ über ein Ereignis informieren oder auf ein Thema aufmerksam machen? Wir nehmen Ihre Hinweise gerne entgegen. Sie erreichen die BaZ-Regionalredaktion in Basel tagsüber unter **061 639 18 73**, abends unter **061 639 18 75** oder per E-Mail [stadt@baz.ch](mailto:stadt@baz.ch) oder [online@baz.ch](http://online@baz.ch). Leserbriefe senden Sie bitte an [leserbrief@baz.ch](mailto:leserbrief@baz.ch)

### nachrichten

#### Preisträgerinnen für Chancengleichheit

**BASEL/LIESTAL.** Die Aktion «Respekt ist Pflicht – für alle» und das «Team Basel Frauen U18» erhalten gemeinsam den diesjährigen Chancengleichheitspreis beider Basel. Das Nachwuchsteam ist ein Kooperationsprojekt verschiedener Fussballvereine der Region zur gezielten Förderung des Frauenfussballs. Die Aktion «Respekt ist Pflicht – für alle» ist eine Kampagne gegen Gewalt, für mehr Aufmerksamkeit und Zivilcourage. Beide Projekte leisten einen Beitrag zum Abbau von Rollenstereotypen bei Jugendlichen. Der Chancengleichheitspreis ist mit insgesamt 20 000 Franken dotiert. Mit der Verleihung des Chancengleichheitspreises «das heisse Eisen» an die Aktion «Respekt ist Pflicht» des Vereins Arip und an das «Team Basel Frauen U18» setzen die Regierungen beider Basel ein klares Zeichen für die Zielgruppe der Jugendlichen.

#### Merian Stiftung unterstützt elf Projekte

**BASEL.** Mit insgesamt 722 000 Franken will sich die Christoph Merian Stiftung (CMS) in elf Projekten aus den drei Bereichen Soziales und Stadtentwicklung, Kultur sowie Natur, Landwirtschaft und Umwelt engagieren. 450 200 Franken stammen aus dem Ertragsanteil der Bürgergemeinde. Der Betrieb der Freizeithalle Dreirosen erhält in den Jahren 2010 bis 2012 jährlich maximal 100 000 Franken; der Verein Familienpass im gleichen Zeitraum 135 000 Franken. Der Betrieb des Mittagstisches im Waisenhaus-Areal wird mit 75 000 Franken unterstützt. Im Bereich Kultur erhalten das Projekt Artist's Window 20 000 Franken und die Publikation «oart.ch» des Forschungsprojekts Owning Online Art 16 000 Franken.

ANZEIGE

Wasgenring-Rückbau

# Nein

Neuer Kreisel = Gefahr für Velos.

[www.wasgenringstau-nein.ch](http://www.wasgenringstau-nein.ch)

## «Wir fürchten um unseren guten Ruf»

**Basel.** Jugendanwalt Beat Burkhardt (52) kritisiert die neue Strafprozessordnung

INTERVIEW: MISCHA HAUSWIRTH

**Mehr Administration, längere Verfahrenswege, weniger Zeit für die Betreuung der Jugendlichen. Die neue Strafprozessordnung stellt die Jugendanwaltschaft Basel-Stadt vor massive Probleme.**

**BaZ:** Herr Burkhardt, warum gefährdet die neue Strafprozessordnung den guten Ruf der Jugendanwaltschaft Basel-Stadt?

**BEAT BURKHARDT:** Weil sie den Jugendlichen und ihren Bedürfnissen zu wenig Gewicht schenkt. Es kommt zu einer Formalisierung mit deutlichem Mehraufwand; Mehraufwand, der Mitarbeiter für zeitintensive Formalitäten absorbiert. Diese Zeit fehlt uns dann bei der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen.

**Inwiefern wirkt sich das auf den guten Ruf Ihrer Institution aus?**

Von den Schulen, den Heimen und jenen Institutionen, die mit uns zusammenarbeiten, erhalten wir sehr zufriedene Reaktionen, auch weil wir sehr schnell reagieren können. Aber auch bei den Jugendlichen selbst stossen wir auf eine breite Akzeptanz. Dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen deutlich weniger schwierige Jugendliche und so gut wie keine Bandenbildung haben, ist ein Resultat unserer Jugendbetreuung und der Präventionsanstrengungen. Gerade weil wir sehr nah dran sind und rasch eingreifen, bewegen wir uns auf einem guten Level. Müssen wir künftig mit gleich viel Leuten mehr Arbeit bewältigen, ist das in Gefahr. Da wird die Qualität leiden, wir werden Einsparungen vornehmen müssen – und deshalb sehe ich unseren guten Ruf gefährdet.

**Fordern Sie deshalb von der Basler Regierung sieben weitere Vollstellen?**

Der Aufwand, der aufgrund der Gesetzesänderung auf uns zukommt, stellt die Jugendanwaltschaft vor Probleme.

### «Die Präventionsarbeit an den Schulen und mit Jugendlichen müssten wir wohl aufgeben.»

**Mit wie viel Mehraufwand rechnen Sie?**  
 In zwanzig bis dreissig Prozent der Fälle rechnen wir mit einem Mehraufwand. Wir budgetieren rund 400 000 Franken Mehrkosten für das Personal.

**Ihre Hauptkritik gilt den sogenannten Ankündigungen, welche die neue Strafprozessordnung vorsieht. Was müssen wir uns darunter vorstellen?**

Das Gesetz verpflichtet uns, an die Beteiligten eines Falles Ankündigungen zum geplanten Verfahrensabschluss zu verschicken, das heisst, bei geplanten Anklagen oder Einstellungen die Parteien um das Einreichen von Beweisanträgen zu bitten. Darauf dürfen zum Beispiel Bestohlene weitere Abklärungen fordern,



**Gefordert.** Beat Burkhardt, leitender Jugendanwalt in Basel-Stadt. Foto Henry Muchenberger

auch wenn wir zum vornherein sagen können, dass das nichts bringen wird. Das Gesetz verpflichtet uns praktisch, die Abklärung vorzunehmen, und genau das führt zu einer deutlichen Verzögerung der Verfahren. Schon alleine der Aufwand fürs Verschicken und Zustellen dieser Ankündigungen wird beträchtlich steigen. Ein Beweisantrag ist dann etwas Einfaches. Bei einem Rekurs muss man sich zumindest überlegen, was man anfechten will. Die Schwelle zum Reklamieren wird herabgesetzt. Das ist aber nur ein Punkt unter vielen.

**Das klingt nach Einsparungen.**

Es gibt natürlich einen Plan B mit deutlichen Leistungsreduktionen. Ohne zusätzliches Personal werden wir unsere Leistungen neu ordnen müssen. Die Präventionsarbeit an den Schulen und bei den Jugendlichen beispielsweise müssten wir wohl aufgeben. Weitere Leistungsreduktionen sind im Planungsstatus. Wenn in drei Vierteln der Fälle formell bedingter Mehraufwand betrieben werden muss, so bindet das Arbeitskräfte, auch wenn es am Verfahrensabschluss nichts ändert.

**Sie sagen, am meisten würden die Jugendlichen unter der neuen Strafprozessordnung leiden. Wieso?**

Die Unsicherheit, wie es weitergeht, was passieren wird, dauert länger.

Nicht nur für die Angeschuldigten dehnt sich diese äusserst unangenehme Situation, sondern auch für die Eltern. Zudem können wir weniger Gespräche mit den Jugendlichen führen, weniger den Puls fühlen und weniger Verhandlungen vornehmen.

**Welche direkten Folgen für die Praxis skizzieren Sie?**

Wenn wir beispielsweise einen verhaltensauffälligen Jugendlichen haben, der Mitschüler ohrfeigt oder verbal bedroht, brauchen wir künftig länger, bis wir reagieren und ihn belangen können.

**Die Verordnung sieht neu vor, dass Jugendliche eine Vertrauensperson beiziehen dürfen...**

Leider.

**Wieso leider?**

Weil wir nicht wissen, wie sich der Gesetzgeber das vorstellt. Ein Jugendlicher darf bei Befragungen jemanden nach seiner Wahl beiziehen, nicht die Eltern oder einen Erziehungsberechtigten, die sind dafür nicht vorgesehen, sondern irgendjemanden. Wer sagt uns denn, dass ein Jugendlicher nicht eiskalt seinen Mittäter auswählt? Die Vertrauenspersonregelung birgt enormen Zündstoff.

TV-Tipp: BaZ-Standpunkte zum Thema «Jugendgewalt» mit Beat Burkhardt heute Samstag auf SF 1 um 13.10 Uhr.

### Was sich ändert

**JUGENDSTRAFRECHT.** Die Änderungen der Strafprozessordnung umfassten auch das Jugendstrafrecht, beschlossen am 20. März 2009. In Kraft treten soll das neue Gesetz voraussichtlich am 1. Januar 2010. Die neuen Regelungen verfolgen das Ziel, statt den bislang 26 kantonalen Prozessordnungen neu eine einheitliche, gesamtschweizerische zu haben. Für das Jugendstrafrecht stand im Vordergrund:

- > Möglichst jugendgerechtes, effizientes und rasches Verfahren zu ermöglichen.
  - > Rechtsgarantien festzulegen.
  - > Den gesamten Straf- und Massnahmenvollzug unter das Dach einer Untersuchungsbehörde zu stellen, in diesem Falle der Jugendanwaltschaft.
- Bereits während der Debatte in den beiden Räten haben vor allem Vertreter der Kantone mehrere Punkte kritisiert. Der Verband Schweizer Polizei-Beamter etwa kritisierte, dass die neue Strafprozessordnung (StPO) eine «Kostenexplosion für die Kantone», eine Verlangsamung des Verfahrens und eine Amerikanisierung der Justiz zur Folge habe. Für die Jugendanwaltschaft Basel-Stadt verkomplizieren sich durch die neue StPO mehrere Dinge, wie die Übersicht zeigt:
- > Weit ausgebaut Teilnahmerechte an Beweiserhebungen für sämtliche irgendwie Verfahrensbeteiligten.
  - > Entsprechend umfassendste Mitteilungs- und Informationspflichten für die Behörden.
  - > Rekursrechte gegen alle möglichen Verfahrenshandlungen sowohl für Angeschuldigte wie auch für die anderen Parteien.
  - > Amtliche Verteidiger werden durch die Jugendanwaltschaft bestimmt und es stellt sich die Frage der Befangenheit.
  - > Dass von Anfang an ein Anwalt zugezogen werden kann, kann Erstermittlungen und nötige Sofortmassnahmen verzögern oder gar verunmöglichen.
  - > Möglichkeit des Beizugs einer zusätzlichen Vertrauensperson durch den Jugendlichen. hws

ANZEIGE

**academia**  
 Sprach- und Lernzentrum

**Sprachen lernen.**

zum Beispiel:  
 Deutsch Intensivkurs

Schiffhände 3 | Telefon 061 260 20 20  
 4051 Basel | [www.academia-basel.ch](http://www.academia-basel.ch)